

## Antrag auf Nostrifizierung eines ausländischen akademischen Grades

gem. § 90 UG 2002

Bitte am Computer oder in Blockbuchstaben ausfüllen!

Nachname	
Geburtsname	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	
Sozialversicherungsnummer	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Staatsbürgerschaft	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Land	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

Ich ersuche um Gleichstellung meines abgeschlossenen ausländischen Studiums an der

Universität/Hochschule	
Studium/Fachrichtung	
erworbener akademischer Grad	
Datum des Studienabschlusses	

als gleichwertigen Abschluss eines an der Universität Graz eingerichteten

Art des Studiums	<input type="checkbox"/> Bachelorstudium <input type="checkbox"/> Masterstudium
Genaue Bezeichnung des Studiums (inklusive Unterrichtsfächer bei Lehramtsstudien)	

und um Verleihung des entsprechenden inländischen akademischen Grades.

Angestrebter Beruf	
--------------------	--

### Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides Statt, dass ich bisher noch an keiner anderen österreichischen Hochschule/Universität um Nostrifizierung dieses Studiums angesucht habe.

.....

Datum

.....

Unterschrift Antragsteller/in

### Folgende Nachweise werden dem Antrag beigelegt:

- Reisepass (Original oder beglaubigte Kopie)
- Allfällige Unterlagen über Namensänderungen und Übersetzung [z.B. Heiratsurkunde] (Original oder beglaubigte Kopie)
- Lebenslauf (unterschrieben)
- Diplom (Original) + beglaubigte Übersetzung
- Transcript of Records/Zeugnisse/Modulbeschreibung (Original oder beglaubigte Kopie) + beglaubigte Übersetzung
- Bachelorarbeit/Diplomarbeit/Masterarbeit/Dissertation (inkl. 10-seitige Zusammenfassung auf Deutsch oder Englisch)
- Nachweis, dass die Nostrifizierung zwingend für die Berufsausübung bzw. Fortsetzung der Ausbildung in Österreich erforderlich ist (z.B. Bestätigung des Landesschulrats, etc.)
- Nachweis über die Entrichtung der Nostrifizierungstaxe in Höhe von EUR 150,-

Die Unterlagen müssen im Original oder in beglaubigter Abschrift vorgelegt werden, die Verleihungsurkunde immer im Original. Fremdsprachigen Dokumenten ist eine beglaubigte Abschrift beizufügen. Ausländische Dokumente müssen ordnungsgemäß beglaubigt sein.

[Informationen zur Beglaubigung](#)